



Prüfungsbestimmungen Trainer B Wasserspringen

1 Allgemeines

Die Trainer B Wasserspringen Prüfung umfasst folgende Teile:

- Fachkompetenz Theorie
- Fachkompetenz Praxis
- Methodenkompetenz

Die Notenskala geht von 1 bis 4, wobei 4 die beste Note ist, 1.99 und weniger sind ungenügend. Jedes Prüfungsfach muss für sich mindestens genügend (2.0) sein.

Während der Prüfung werden keine Rückmeldungen gemacht und keine Noten bekannt gegeben.

2 Fachkompetenz Theorie (schriftlich)

Schriftliche Prüfung zu sportartspezifischen Themen sowie allgemeinen J+S-Inhalten (Grundkurs und Weiterbildung 1).

3 Fachkompetenz Praxis (Technik)

Die acht Techniken werden einzeln bewertet, die Noten addiert und anschliessend durch acht dividiert, was die Endnote Fachkompetenz Praxis (Technik) ergibt.

Wasserspringen – Technik Land:

- Anlauf vorwärts (zwei verschiedene)
- Rückwärtsöffnung C
- 5231 D
- 5132 D

Wasserspringen – Technik Wasser:

- Eintauchen vorwärts mit « save »
- Eintauchen rückwärts mit « save »
- 101B oder 401 B
- 201C oder 301 C

Kriterien: Korrekte technische Ausführung

Zusätzlich ist eine Hospitation (Besuch von 2 – 5 Trainings bei einem Swiss Aquatics Trainer A oder höher) zu leisten. Die Erkenntnisse aus den Trainingsbeobachtungen werden in einem Kurzbericht an 1 – 2 Seiten schriftlich festgehalten und 1 Monat vor der Prüfung per E-Mail an education@swiss-aquatics.ch eingereicht. Der Bericht ist für die Prüfungszulassung relevant und wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

4 Methodenkompetenz

Die Note Methodenkompetenz besteht aus der Durchführung einer Kurzlektion mit folgenden Phasen:

- Einführung (Thema, Zielsetzung)
- Vormachen / Nachmachen
- Übung mit Korrektur

Themen der Kurzlektion gemäss Wasserspringen - Technik Prüfung (unter 3).

5 Schlussbestimmungen

In sämtlichen in den Bestimmungen nicht aufgeführten Fällen entscheidet das Prüfungskader. Bei ungenügenden Teilbereichen können diese zu den ordentlichen Prüfungsterminen im Sinne einer Nachprüfung wiederholt werden.